

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 657

56. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Wie viele Solaranlagen werden von der kantonalen Fachstelle verhindert?

2020/421; Protokoll: cr

Saskia Schenker (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die Beantwortung und hat noch ein paar Bemerkungen und Fragen dazu. Aus der Antwort auf Frage 6 geht hervor, dass Solaranlagen «nur» auf 2–3 % der Siedlungsfläche nicht möglich sind. Das klingt nach einer tiefen Zahl. Der Regierungsrat schreibt auch, es handle sich um einen geringen Anteil und man könne die Energie- und Umweltschutzziele trotzdem erreichen. Als die Rednerin diese Interpellation und zwei weitere Vorstösse (Motion [2020/424](#) und Motion [2020/422](#)) zum Thema einreichte, erhielt sie einige Rückmeldungen von betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die in erneuerbare Energie investieren wollen, aber Hürden oder gar ein Nein von der zuständigen Fachstelle, der Denkmalpflege, erhalten haben. Die Frage ist also, welche Signale ausgesendet werden. Man will doch gerade, dass die Leute investieren. Diese Leute nehmen eigenes Geld in die Hand und wollen ihren Beitrag leisten. Da ist man darauf angewiesen, dass auch die Denkmalpflege die Grundhaltung hat, wenn immer möglich Solaranlagen zu ermöglichen. Die Rückmeldungen zeigen einerseits, dass es Ablehnungen gibt, und andererseits, dass solche Entscheide nicht nachvollzogen werden können. Die erste Frage ist also, ob nicht noch mehr als 2–3 % möglich sind. Die Rednerin ist der Meinung, dass noch Handlungsspielraum besteht, um den betroffenen Personen entgegenzukommen, so dass auch sie ihren Beitrag an die Zielerreichung leisten können.

In der Interpellation wurde mit Frage 7 weiter angesprochen, dass es Häuser gibt, bei denen gemäss Denkmalpflege eine Solaranlage tatsächlich verboten ist. Gleichzeitig dürfte das Haus aber abgerissen und ein völlig neues, anders aussehendes Haus erbaut erstellt werden, auf welchem dann eine Solaranlage zulässig wäre. Die Frage war, ob der Regierungsrat dies als gesunden Menschenverstand beurteile. Der Regierungsrat gab zur Antwort, er gehe davon aus, die Denkmalpflege würde ihre Beurteilungen ausschliesslich im Rahmen des geltenden Rechts vornehmen. Mit dieser Antwort hat die Rednerin etwas Mühe. Denn da dreht man sich im Kreis und die Menschen, die von einer Absage betroffen sind, verstehen dies nicht. Die Rednerin wäre froh, wenn der Regierungsrat dies noch inhaltlich begründen könnte. Ihrem Empfinden nach entspricht dies nicht dem gesunden Menschenverstand und man sollte alles daran setzen, dass es keine Fälle gibt, in denen die Leute einen Behördenentscheid nicht nachvollziehen können.

In der Antwort auf Frage 9 schliesslich schreibt der Regierungsrat, er unterstütze eine Überprüfung der geltenden Richtlinien, um künftig ausserhalb der Kernzonen in ISOS-A-Gebieten Solaranlagen zu ermöglichen. Die Rednerin dankt für dieses Signal und bittet darum, hier vorwärtszumachen. Denn, wie erwähnt, gibt es dazu noch zwei weitere Vorstösse auf der Warteliste. Die Rednerin hat ausserdem auch Zuschriften erhalten von Personen, die innerhalb der Kernzone eine Solaranlage nicht umsetzen können, obwohl diese auf der nicht sichtbaren Rückseite des Hauses zu liegen käme. Es geht also genau wieder um eine Abwägung des Denkmalschutzes. Solange der Regierungsrat nicht die Haltung der Ermöglichung erwartet, lebt und als Ziel setzt, kommt man in der Thematik nicht weiter. Der Regierungsrat wird – neben den Anpassungen in den Richtlinien – um eine klare Haltung gebeten.

Regierungsrat **Isaac Rebers** (Grüne) persönliche Haltung kann an den verschiedenen Vorstössen abgelesen werden, die er als Landrat eingereicht hatte. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass es dort, wo es möglich ist, möglich gemacht werden sollte. An dieser Stelle soll aber auch eine Lanze für andere Anliegen gebrochen werden. Die Zahlen sind in der Antwort aufgeführt und sollen nun in Erinnerung gerufen werden. Es gibt ein paar prominente Beispiele für Orte, an denen man sich tatsächlich fragen kann, ob es nicht doch möglich oder ob nicht mehr möglich wäre. Die Fakten sind wie folgt: 93 % der Flächen sind frei, dort können ohne Bewilligung Anlagen gebaut werden. Das Einzige, was man tun muss, ist, die Anlage zu melden. Bei 7 % der Flächen bestehen Einschränkungen. In zwei Dritteln davon ist es möglich, eine Solaranlage zu bewilligen. 2–3 % klingt tatsächlich nach wenig. Umgerechnet auf die Liegenschaften im Kanton und auf die davon betroffenen Personen ist es aber eine ordentliche Anzahl, das ist dem Redner auch bewusst. Ihm ist ebenfalls bewusst, dass die Situation für denjenigen, dem man sagt, er dürfe auf seinem Haus keine Anlage bauen, nicht befriedigend gelöst werden kann – ausser, die gesetzlichen Regelungen würden verändert. Diesbezüglich soll die Denkmalpflege ein Stück weit in den Schutz genommen werden. Allerdings ist es nicht nur der Kanton, sondern es sind auch die Gemeinden. Sie bestimmen einen wesentlichen Teil davon mit ihren Zonenreglementen. Dabei wurde als gesellschaftliches Interesse definiert, dass die Ortskerne in ihrem Charakter und Ausdruck erhalten werden sollen. Die Interpellantin empfindet es als stossend, dass an diesen Orten ein Haus abgebrochen und ein neues erstellt werden könnte, auf welchem dann eine Anlage möglich wäre. Dem könnte man entgegen, dann führe man ein Abbruchverbot im Ortskern ein. Das ist sicher nicht eine erwünschte Lösung. Es ist verständlich, wenn jemand sagt, er wolle etwas Gutes tun und könne es nicht, weil die Behörden es nicht möglich machten. Aber es gibt einen ganz einfachen anderen Weg: Man kann bspw. bei jedem Stromanbieter Sonnenstrom kaufen. Damit stellt man sicher, dass Sonnenstrom auch produziert wird. Es ist also nicht so, dass man keine Handlungsmöglichkeiten hat. Die Stromproduktion ist nicht ortsgebunden. Darum darf es vorkommen, dass bei der Interessensabwägung der denkmalpflegerische oder – populärer ausgedrückt – heimatschützerische Aspekt höher gewichtet wird. Wenn man durch die Ortskerne spaziert, so weiss man, dass dies in gewissen Fällen richtig ist. Das sagt der Redner sogar als Befürworter des Anliegens. Es braucht dort keine Anlage, wo sie nicht sein kann, darf oder soll, weil sie nicht hineinpasst, und weil die Stromproduktion anderswo erfolgen kann. Strom kann wirklich überall produziert werden und das ist auf einem flachen Gewerbedach im Übrigen viel einfacher, effizienter und wirtschaftlicher. Man muss diese Situation also ein Stück weit aushalten, es sei denn, man würde sagen, es gebe keinen speziellen Schutz mehr für die Ortskerne. Dann müssten dort aber andere Zonen und Ziele hinterlegt werden. Das will aber wohl niemand im Landrat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dankbar für die Interpellation und die weiteren Vorstösse zum Thema, das den Redner seit dem Beginn seiner politischen Aktivität begleitet, zu einem nicht unwesentlichen Teil zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat. Die Situation hat den Redner immer massiv gestört und auch den einen oder anderen Vorstoss verursacht. Es besteht eine gewisse Frustration, dass das Problem immer noch besteht. Der Redner erhält auch hin und wieder solche Zuschriften und gibt Saskia Schenker recht: Das Kriterium, das in vielen dieser Fälle nicht erfüllt ist, ist die Nachvollziehbarkeit der Entscheide. Man kann schon sagen, das Mengengerüst sei klein. Das hilft nicht nur dem Einzelnen wenig, sondern auch dem übergeordneten Ziel der Grünen, jede – das ist zu betonen – Möglichkeit auszuschöpfen, um der zentralen Herausforderung des Jahrhunderts, der Klimakrise, entgegenzutreten. Der Redner bittet den Baudirektor, genau zu sagen, welche Vorschriften einer Reduktion der Ablehnungen entgegenstehen. Er glaubt nicht, dass alle Vorgaben, auf deren Basis die Denkmalpflege agiert, den heutigen übergeordneten Herausforderungen noch entsprechen. Niemand will ein schönes Dorfbild verschandeln. Aber es wäre wohl noch einiges mehr möglich. Liebe BUD, sage doch dem Landrat, welche Vorschrift angepasst

werden muss, damit mehr möglich wird. Das ist eine einfache Frage, und der Redner möchte gerne eine Antwort darauf.

Simon Oberbeck (CVP) geht auf das «Ermöglichen», das Saskia Schenker erwähnt hat, und auf das Thema Tempo ein. Dem Redner ist anhand von zwei seiner Vorstösse (Postulat [2019/153](#) betreffend Meldepflicht von Dachfenstern und Postulat [2019/548](#) betreffend Wärmepumpen) aufgefallen, wie lange es geht, bis die Antworten vorliegen. Bei der Meldepflicht von Dachfenstern ist zudem beeindruckend, dass Vorschläge vorgebracht wurden, wie dies umgesetzt werden könnte. Der Redner fragt sich einfach, weshalb die Prozesse bis zum Vorliegen der Antwort relativ lange gehen, wenn man gleichzeitig immer sagt, dass man beim Klimawandel keine Zeit zu verlieren habe. Natürlich liegt der Teufel meist im Detail oder im Gesetzgebungsverfahren, das ist verständlich. Besteht aber der Wille, kann man es auch umsetzen.

Peter Hartmann (Grüne) dankt für die Beantwortung der Fragen und geht auf Frage 9 ein, wonach auf gewissen ISOS-A-Gebäuden, die zwar abgerissen werden dürften, keine Solaranlage möglich ist. Das Problem bei diesen Gebäuden ist, dass Bundes- Kantonsrecht übersteuert. Der Redner ist sehr erfreut über die Antwort, wonach der Regierungsrat die Überprüfung der geltenden Richtlinien unterstützt. Nun eine Nachfrage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf Bundesebene einen Vorstoss zu machen? Das Baselbiet steht sicher nicht alleine damit da, sich an diesem Punkt zu stören.

Marco Agostini (Grüne) denkt, dass Solardächer auch in Kernzonen kein Problem darstellen. Heutzutage sind Solardächer modern und fortschrittlich. So gibt es etwa Solardächer in Form von Dachziegeln. Von diesen sieht man gar nichts mehr. Wenn nun jemand aber kein Solardach bauen kann, so gibt es die von Regierungsrat Isaac Reber erwähnte Möglichkeit, Solarstrom zu kaufen. Oder man kann bei Genossenschaften mitmachen. Übrigens kann die Mehrheit, also die Mieterinnen und Mieter, kein Solardach bauen. Sie können aber bei einer Genossenschaft mitmachen. Hier wäre aber wichtig, dass der Verkauf des Stroms vereinfacht wird. Heute ist das schwierig, man kann den Strom nur an die angrenzenden Parzellen, an die EBL oder an Primeo Energie verkaufen. Die EBL zahlt etwas mehr, Primeo zahlt sehr wenig. Es sind also Alternativen zu suchen, wie Grossanlagen auf grossen Dächern attraktiver gemacht werden können, damit die Betreiber auch entsprechend Geld dafür erhalten. Ein Mitglied der Grünen, Sergio Vivo, betreibt solche Anlagen, erhält aber praktisch nichts mehr dafür – sie werden sich auch in fünfzig Jahren nicht abschreiben lassen, weil der Strom nicht an die Anwohnerinnen und Anwohner verkauft werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, es gehe lange. Die Antworten dazu wurden bereits genannt. Es bestehen Regelungen auf Bundesebene, so etwa die ISOS-Bestimmungen. Man muss sich daher mit den anderen Kantonen koordinieren und mit dem Bund einig werden. Es ist also nicht immer am Kanton, den Fahrplan zu bestimmen.

Nicht ganz einfach ist zudem, dass auch die Gemeinden involviert sind. In ihren Zonenreglementen schreiben sie Regeln fest. Das ist also Sache von 86 Gemeinden. Ausser, wenn die denkmalpflegerischen Aspekte über Bord geworfen werden, kann man nie alle glücklich machen, sofern sie sich darauf versteifen, auf ihrem eigenen Dach eine Lösung zu finden. Der Ansatz, der wohl fast am meisten bringen würde, betrifft die Zonen: Nicht alles, was heute in einer Kernzone ist, gehört auch sinnvollerweise in diese Zone. Die Gemeinden könnten also überprüfen, ob sie auch Objekte schützen, die sie gar nicht schützen wollen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, beim Bund allenfalls in einer noch zu bestimmenden Art und Weise vorstellig zu werden. So einfach, wie sie Marco Agostini darstellte, ist die Welt aber nicht. Es ist technisch zwar möglich, eine Anlage zu bauen, die niemand bemerkt. Das Problem sind jedoch die Mehrkosten. Irgendwann werden diese

unverhältnismässig. Es ist einfach zu sagen, es müsse mehr möglich sein. Der Redner lädt alle dazu ein, in die Ortskerne zu gehen und nach oben zu schauen. Erstellt man eine Anlage standardmässig, also nicht so, wie Marco Agostini vorschlug, ist diese Anlage sehr unwirtschaftlich und sieht meist auch ziemlich schrecklich aus. Das möchte man sicher auch nicht in Kauf nehmen und daher ist die Welt nicht ganz so einfach. Der Redner hat es sich als Landrat auch noch etwas leichter gemacht, das sei zugegeben. Als Bau- und Umweltschutzdirektor und als Verantwortlicher für die Denkmalpflege fühlt er sich verantwortlich dafür, auch diese Anliegen in die Diskussion einzubringen. Es hat seine Berechtigung. Man kann zwar monieren, die Nachvollziehbarkeit sei nicht gegeben. Das nimmt der Redner gerne mit, daran kann gearbeitet werden und vielleicht ist hier auch noch mehr möglich. Die in bestimmten Momenten durchaus berechtigten Aspekte der Denkmalpflege sollen am Ende aber ihren berechtigten Platz finden und weiterhin behalten können. Darum ist es ein Anliegen, aus dieser Diskussion auch wieder herauszufinden. Es wird also angeschaut, was getan werden kann. Dazu will der Redner aber nicht zu viel versprechen, denn der Grundkonflikt wird bestehen bleiben.

Florian Spiegel (SVP) ist etwas verwundert über die Diskussion, die überhaupt nicht zielgerichtet sei. Bei der Annahme des Energiegesetzes wurde ersichtlich, dass es eine grosse und breite Unterstützung des Landrats für erneuerbare Energie gibt und der Kanton einer der fortschrittlichsten ist. Nun diskutiert der Landrat seit bald einer halben Stunde über eine Massnahme, die auf bis zu 98 % aller Gebäude realisiert werden kann. Es wird diskutiert, obwohl Institutionen der Gemeinden diese 2 % bearbeiten könnten. Der Redner hätte diese halbe Stunde lieber für Diskussionen über andere Dinge verwendet. Simon Oberbeck sagte vorhin richtigerweise, es müsse fokussiert werden auf das, wozu etwas unternommen werden könne, wie im Falle seiner erwähnten zwei ausgezeichneten Vorstösse. Es ist nicht gut, wenn man eine halbe Stunde über etwas diskutiert, das nicht beeinflusst werden kann.

Thomas Noack (SP) findet es wichtig, dass die Diskussion geführt wird. Denn am Ende geht es um eine Interessensabwägung, die sorgfältig und vernünftig erfolgen muss. Sie kann nicht nur die Sicht der Energie und der Bauherrschaften beinhalten, sondern muss auch die kompetente Sicht der Denkmalpflege umfassen. In diesem Sinne möchte der Redner eine Lanze brechen für die Denkmalpflege und deren Arbeit, mit welcher sie die Gesuche sorgfältig prüft und ihre Fachmeinung einbringt. Der Redner ist dankbar, die Denkmalpflege zur Seite zu haben, die ihn ab und zu in den Beratungen auch unterstützt, weil er unter anderem ein geschütztes Ortsbild in Liestal verantwortet. Die Dachlandschaft in Liestal ist immer wieder eine grosse Diskussion. Der Erhalt des Ortsbilds ist ein ganz wichtiges Anliegen, das selbstverständlich auch einer Interessensabwägung standhalten muss. Es handelt sich also wirklich um eine wichtige Diskussion, die der Landrat hier führt. Es geht um die Beurteilung von zwei verschiedenen Interessen. In den Ortskernen gibt es wenig gute Fläche, während es andernorts noch viele Flächen gibt, die mindestens so gut geeignet wären und daher schneller und einfacher mit Solarzellen belegt werden könnten.

Marco Agostini (Grüne) ist froh darüber, dass Florian Spiegel nicht bestimmt, wie viel im Landrat gesprochen wird. Sonst würde nur noch über dessen Anliegen gesprochen. Geht Florian Spiegel mit dieser Einstellung an die Frage heran, was besprochen werden soll und was nicht, so wird er als Präsident der Geschäftsprüfungskommission Probleme haben.

Regierungsrat Isaac Reber sagte, der Redner habe die Kosten für Dächer, die fast nicht sichtbar sind, nicht berücksichtigt. Das muss richtiggestellt werden. Regierungsrat Isaac Reber schlug vor, man solle einfach Solarstrom kaufen. Weiss er aber, wieviel dieser kostet? Solarstrom kostet viel mehr als ein nicht sichtbares Solardach, das können sich die wenigsten leisten.

Saskia Schenker (FDP) versucht, die Emotionen wieder etwas zu glätten. Die Aussagen von Florian Spiegel haben sie auch gerade etwas erregt. Noch einmal zur Auslegeordnung, worüber gerade gesprochen wird: Bei den Gebäuden in der ISOS-Zone bestehen Hürden und es gibt solche ausser- und innerhalb der Kernzone. Bei Gebäuden, die mit ISOS belegt und ausserhalb von Kernzonen sind, kann bereits heute im Kanton mehr bewilligt werden. Nun ist die Frage, wie die BUD und die Denkmalpflege diese Fälle handhaben. Die Rednerin ist klar der Meinung, es bestehe noch mehr Spielraum mit der Einstellung «ermöglichen statt verhindern». Sie ist froh um das Votum von Klaus Kirchmayr. Der Kanton hat mehr Möglichkeiten und es ist egal, wie viele Prozen- te es sind. Die Leute, die in erneuerbare Energien und in ihr Haus investieren wollen, sollen dies wenn immer möglich tun können. Auch über die Äusserung von Regierungsrat Isaac Reber ist die Rednerin froh, wonach Bereitschaft besteht, die Richtlinien bei den ISOS-Gebäuden ausserhalb der Kernzonen anzupassen. Bitte machen Sie das auch rasch. Innerhalb der Kernzone, so die Meinung der Rednerin, gibt es ebenfalls einen gewissen Spielraum in der Beurteilung, wenn das Dorfbild nicht wesentlich beeinträchtigt oder verändert wird. Auch hier sollte ein Schritt erfolgen, denn unabhängig von der Anzahl Betroffener kommt man sonst nie aus dem Kreis heraus, dass diese eine gewisse Behördenwillkür empfinden. Gegen solche Gefühle sollte angekämpft werden und deshalb ist das Thema der Rednerin so wichtig.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass unter den Anwesenden niemand Willkür haben wolle. Dass unterschiedliche Interessen abgewogen werden, ist ein normaler Prozess. Übrigens entspricht es auch dem Willen der Bevölkerung, dass Sorge zu den Ortskernen getragen werden soll. Das ist nicht der Wille der Denkmalpflege, sie ist lediglich das ausführende Organ. Die Regeln dazu werden von der Bevölkerung, von der Gemeinde, erlassen. Der Redner möchte sich in aller Form und Deutlichkeit gegen allfällige Unterstellungen bezüglich Willkür verwehren. Alles hat seine klare Grundlage und fusst auf dem Willen der Bevölkerung. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, zum Teil kollidierende Willensäusserungen unter einen Hut zu bringen. Daher verlangt der Redner etwas mehr Respekt für diese Aufgabe. Man sollte daran denken, dass beide Anliegen ihre Be- rechtigung haben und auf dem Willen der Bevölkerung fussen.

Für **Marc Schinzel** (FDP) ist nicht wahr, dass man lange diskutiere über etwas, das gar nicht wichtig sei. Die Essenz des Vorstosses ist, dass eine Ermöglichungs- und keine Verweigerungs- oder Verhinderungshaltung nötig ist. Darum muss man sagen, die Behörden müssen umdenken. Man kann noch mehr machen. Überall, auch unten im Kanton, etwa in Allschwil, gibt es diese Diskussi- on immer wieder. Vielleicht muss der Paradigmenwechsel in Bezug auf die Ortskerne etwas beför- derlich angegangen werden. Wie Saskia Schenker richtigerweise sagte, muss einfach eine Ermög- lichungshaltung vorhanden sein. Jede Person ist wichtig und sollte mitgenommen werden. Denn nichts ist frustrierender als eine Liegenschaft zu haben in einer solchen Zone und sich jahrelang mit Dingen herumschlagen zu müssen, die nicht nachvollzogen werden können. Es geht auch um eine bürgernahe Haltung. Wie Votanten aus verschiedenen Parteien sagten, ist es wichtig, dass man nun einen Schritt vorwärtskommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.
